JURALITH
JURAFLEX Dichtungsmasse JF 66 G

Beschreibung	2-Komponenten-Fugendichtstoff mit praktischen Dehnungen bis 35 % der Fugenbreite. Zur Dichtung von Fugen gegen das Eindringen von Wasserschadstoffen in den Boden. Geeignet für horizontale Bodenfugen mit Gefälle von max. 3 %. Geprüft und fremdüberwacht auf Chemikalienbeständigkeit nach DIN EN 14188-2 sowie nach TL/TP Fug-StB für die Belastungsklassen A – C und somit geeignet zur Verwendung als Fugenfüllstoff gemäß ZTV Fug-StB.
Anwendungsbereiche	• Im Straßen-, Brücken- und Tunnelbau u. ä. • Zur Abdichtung von Boden- oder bodennahen Fugen zwischen Betonbauteilen, die neben mechanischen Belastungen durch Befahren und Begehen oder temperaturabhängige Bewegungen der Bauteile auch chemischen Belastungen durch Treibstoffe und Tausalze ausgesetzt sind. In Verbindung mit flüssigkeitsdichten Betonbauteilen und unter Berücksichtigung entsprechender konstruktiver Fugengestaltung verhindert JURAFLEX Dichtungsmasse JF 66 G zuverlässig das Eindringen dieser Wasserschadstoffe in den Bodenbereich. • Nicht einsetzbar für Fugen, die dauerhaft unterhalb der Oberflächen von Flüssigkeiten liegen, z. B. Klärbecken und Schwimmbäder, oder starken und/oder oxidierend wirkenden Säuren (Salpetersäure) und Laugen ausgesetzt sind.
Eigenschaften	• Teer- und lösemittelfrei • Gießfähig • Selbstnivellierend • Beständig gegen Kraftstoffe und Tausalze
Materialbasis	• Polysulfidpolymer
Verarbeitungshinweise	
Unterbau	• Die zu dichtenden Fugen müssen sauber, trocken und frei von losen Bestandteilen, Mörtelresten, Staub, Fett, Schmutz und dergleichen sein. • Die Temperatur (am Bauteil gemessen) darf nicht unter +5 °C und nicht über +40 °C liegen. • Bei saugenden Untergründen (Beton) sind die Haftflächen mit Primer JURAFLEX JF 2 vorzubehandeln. Der Primer ist auf trockenen Untergrund (max. 4 % Restfeuchte) aufzutragen und muss je nach Temperatur 30 Minuten bis 2 Stunden ablüften, ohne jedoch vollständig abzutrocknen. • Nichtsaugende Untergründe (Gussstahl, Polymerbeton) sind mit Primer JURAFLEX JF 1 zu grundieren. Die Ablüftzeit beträgt 10 bis 30 Minuten. • Zur Einstellung der richtigen Fugentiefe und zur Vermeidung der Dreiflächenhaftung sind die Fugen mit einem nichtsaugenden Material (PE-Rundprofil, geschlossenzellig) klemmend zu hinterfüllen. Ist dies nicht möglich, ist der Fugengrund mit einem trennenden Material (PE-Folie, Silikonpapier) abzudecken. Bei angefasten Bauteilen darf die Fase nicht mit verfüllt werden.

Juralith Baustoff-GmbH ● Deuerlinger Straße 43 ● 93351 Painten
Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Rygol, Dr. Wolfgang Hollweck
Sitz der Gesellschaft Painten, Amtsgericht Regensburg HRB 11605

Telefon: +49 (0)9499 941810
Fax: +49 (0)9499 9418-45
www.juralith.com
E-Mail: info@juralith.com

Einbau	• Die Temperatur des Fugendichtstoffes sollte bei der Verarbeitung mind. +10 °C betragen • Komponenten A und B vermischen. Dazu die separat verpackte Komponente B in das Gebinde der A-Komponente geben und mit einem geeigneten Werkzeug (z. B. Flügelrührer) solange mischen, bis keine Farbschlieren mehr auftreten. Es ist besonders darauf zu achten, dass keine Luft eingerührt wird – mit niedriger Drehzahl rühren! • Der so vorbereitete Dichtstoff wird mittels geeigneter Werkzeuge (z. B. Hand- oder Druckluftpistolen) in die Fugen eingebracht. Evtl. aufsteigende Luftblasen sind innerhalb der Verarbeitungszeit durch leichtes Überstreichen mit einem weichen Flachpinsel oder Glättholz zu entfernen.

Technische Daten JURAFLEX Dichtungsmasse JF 66 G

Maximale zulässige Verformung	35 % der Fugenbreite	
Shore-A-Härte	ca. 15	
E 140	ca. 0,25 N/mm²	
Farben	grau	
Verarbeitungszeit bei 23°C	ca. 120 Minuten	
Härtungsdauer bei 23 °C	ca. 24 Stunden	
Mischungsverhältnis Komp. A : B	10 : 1	
Liefergrößen	2,5 l Dose – 4 St./Karton 4 l Dose – 4 St./Karton 10 l Eimer	Art-Nr. J0210502 Art-Nr. J0210504 Art-Nr. J0210510
Lagerung	Trocken, bei Temperaturen unter +25 °C im verschlossenen Originalgebinde 12 Monate lagerfähig. Nicht frostempfindlich, vor Anwendung jedoch auf mind. +10 °C bringen.	
Entsorgung	Ausgehärteter Fugendichtstoff kann als Siedlungsabfall entsorgt werden (Abfallschlüssel-Nr. 20 01 39). Die einzelnen Komponenten A un dB sind besonders überwachungsbedürftige Abfälle und nach Abfallschlüssel-Nummer 08 04 0 zu entsorgen. Gründlich restentleerte Gebinde (Restentleerungsdefinition des VCI beachten) könne über das Kreislaufsystem Blechverpackungen Stahl (KBS) oder über örtliche Metallentsorgunsunternehmen entsorgt werden.	
Alle technischen Werte beziehen sich auf 23 °C und einer relativen Luftfeucht von 50 %. Tiefe Temperaturen verlängern, höhere verkürzen die angegebenen Werte.		

Regelwerke	• TL/TP Fug-StB • ZTV Fug-StB
Sicherheitshinweise	• Für den Umgang mit chemischen Stoffen sind die wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten dem Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen. • Die Vorschriften der Gefahrstoffverordnung sind zu beachten.

aktuelles TM zum Download

Bei allen Arbeiten sind die aktuellen Richtlinien, DIN-Normen, Arbeitspapiere und Empfehlungen zu beachten. Die aktuellen Produktinformationen der zu verwendeten JURALITH-Produkte können Sie unter www.juralith.com abrufen. Für die einwandfreie Qualität unserer Erzeugnisse übernehmen wir die Gewähr wenn eine baustoffgerechte Konstruktion hergestellt wurde. Unterschiedliche Baustellenbedingungen können wir nicht beeinflussen. Empfehlungen, die wir zur Unterstützung des Planers, Käufers oder Verarbeiters mündlich oder schriftlich geben, sind unverbindlich und stellen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine kaufvertragliche Nebenverpflichtung dar. Durch die Neuerscheinung dieses Technischen Merkblattes verlieren ältere Exemplare Ihre Gültigkeit.

Stand: 25.09.2020